

Marktgemeinde Asperhofen

Verhandlungsschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 27. Februar 2020 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Asperhofen.

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.02.2020 durch Einzelladung per Bote.

Anwesend waren:

Katharina Wolk	ÖVP	Damisch Michael	ULK
Mag. (FH) Harald Lechner	ÖVP	Josef Resch	ULK
Manuela Reiterits	ÖVP	Josef Noll	ULK
Robert Schnopp	ÖVP	Reinhard Buchinger	ULK
Christina Steinböck	ÖVP	Josef Ecker	FPÖ
Eichinger Anton	ÖVP	Christian Schwarz	FPÖ
Christian Triethaler	ÖVP	Richard Teiretzbacher	FPÖ
Reinhard Steinböck	ÖVP	Richard Geisler	SPÖ
Franz Zöllner	ÖVP	Josef Heidenbauer	SPÖ
Rosemarie Höfer	ÖVP		
Kerstin Gugrel	ÖVP		
Josef Sprengnagel	ÖVP		

Entschuldigt abwesend: ---

Unentschuldigt abwesend: ---

Schriftführer: Birgit Lutz und Melanie Irschik

Weiters anwesend: Christa Zöllner, Cäcilia Ehn, Klaus Benesch, Heinrich Prettenthaler, Felix Reiterits, Maria Schweyer, Franz Enk, Birgit Bauer, Bettina Steinböck, Franz Zeller, Josef Ehn, Thomas Ott, Larissa Gugrel, Rosi Buchinger, Franz Buchinger, Martha Sprengnagel, Monika Dietl (NÖN)

Altersvorsitzender:

bis zur Annahme der Wahl durch die neue Bürgermeisterin (Punkt 1-3): Josef Ecker

Vorsitzender:

ab der Wahl zum Bürgermeister/In: Bgm. Katharina Wolk

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellungen
 - a. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderates
 - b. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung
3. Wahl des Bürgermeisters bzw. Bürgermeisterin
4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte
 - a. Beschluss über die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Vizebürgermeister
 - b. Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Wahlparteien
 - c. Wahl (schriftliche Wahlvorschläge erforderlich)
5. Wahl des (der) Vizebürgermeister/in (s)
6. Wahl des Prüfungsausschusses
7. Wahl und Festlegung der Ausschüsse, deren Bezeichnung und Mitglieder
8. Entsendungen (z.B. Gemeindeverbände, Schulausschüsse)

Zur Erledigung der Tagesordnungspunktes 1 -3 übernimmt Herr Josef Ecker als Altersvorsitzender den Vorsitz.

Ab Punkt 4 übernimmt die neu gewählte Bürgermeisterin Katharina Wolk den Vorsitz.

Über die Tagesordnungspunkte 1 bis 6 liegt eine eigene Niederschrift vor, welche von allen Mitgliedern des Gemeinderates am Ende der Sitzung unterfertigt wird.

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Altersvorsitzende Josef Ecker begrüßt die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates sowie die ZuhörerInnen zur konstituierenden Gemeinderatssitzung nach den Wahlen am 26. Jänner 2020 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die neu gewählten Gemeinderäte wurden ordnungsgemäß durch die bisherige Bürgermeisterin eingeladen (§ 96 Abs. 2 NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes, des Vizebürgermeisters und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 2 NÖ GO) statt.

TOP 2 Angelobung

Der Altersvorsitzende verliest das Gelöbnis und legt das Gelöbnis als erster vor den neu gewählten Gemeinderat ab.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen das Gelöbnis vor dem Altersvorsitzenden mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

TOP 3 Wahl des Bürgermeisters

Seitens der ÖVP wird Katharina Wolk als Bürgermeisterin vorgeschlagen. Ein weiterer Wahlvorschlag wird nicht eingebracht.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vom Altersvorsitzenden Josef Ecker gemäß § 98 Abs. 2, unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse zwei Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

Herr Ecker wählt folgende Personen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Christina Steinböck (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates: Michael Damisch (ULK)

Da auf das Gemeinderatsmitglied Katharina Wolk mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 19, lauten, gilt diese als zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Diese erklärt, auf Befragen des Altersvorsitzenden, die Wahl anzunehmen.

TOP 4 Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Die neu gewählte Bürgermeisterin Katharina Wolk übernimmt den Vorsitz.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat die Anzahl der Vizebürgermeister und die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte beschlossen werden muss. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Antrag Bgm.: Der Gemeinderat möge 7 geschäftsführende Gemeinderäte und davon 1 Vizebürgermeister wählen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von der Vorsitzenden Katharina Wolk gemäß § 98 Abs. 2, unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse zwei Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

Frau Wolk wählt zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel folgende Personen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Christina Steinböck (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates: Michael Damisch (ULK)

Die Wahlvorschläge wurden ordnungsgemäß nach § 102 NÖ GO eingebracht und folgende geschäftsführende Gemeinderäte und Gemeinderätinnen wurden gewählt:

- GGR Kerstin Gugrel; ÖVP (21 Stimmen)
- GGR Harald Lechner, ÖVP (19 Stimmen)
- GGR Manuela Reiterits, ÖVP (21 Stimmen)
- GGR Christian Triethaler, ÖVP (21 Stimmen)
- GGR Franz Zöllner, ÖVP (21 Stimmen)
- GGR Michael Damisch, ULK (21 Stimmen)
- GGR Josef Ecker, FPÖ (18 Stimmen)

TOP 5 Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Die Bürgermeisterin gibt folgenden Wahlvorschlag der ÖVP ab. Harald Lechner soll zum Vizebürgermeister gewählt werden. Ein weiterer Wahlvorschlag wird nicht eingebracht.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von der Vorsitzenden Katharina Wolk gemäß § 98 Abs. 2, unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse zwei Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

Frau Wolk wählt zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel folgende Personen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Christina Steinböck (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates: Michael Damisch (ULK)

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Harald Lechner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 14 lauten, gilt dieser als zum Vizebürgermeister gewählt.

Dieser erklärt auf Frage von Bürgermeisterin Katharina Wolk, die Wahl anzunehmen.

TOP 6 Wahl des Prüfungsausschusses

Frau Wolk wählt zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel folgende Personen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Christina Steinböck (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates: Michael Damisch (ULK)

Es sind 5 Prüfungsausschussmitglieder zu wählen (§ 30 Abs. 1 NÖ GO).

Die Wahl der Ausschussmitglieder bringt folgendes Ergebnis:

- GR Reinhard Steinböck, ÖVP (21 Stimmen)
- GR Christina Steinböck, ÖVP (21 Stimmen)
- GR Robert Schnopp, ÖVP (21 Stimmen)
- GR Josef Noll, ULK (21 Stimmen)
- GR Christian Schwarz, FPÖ (19 Stimmen)

TOP 7 Wahl und Festlegung der Ausschüsse, deren Bezeichnung und Mitglieder

a) Sachverhalt:

Gem. § 107 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Gemeinderat die Anzahl der Ausschüsse, die Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse sowie deren Arbeitsbereich zu beschließen.

BgmIn Katharina Wolk führte nach der Gemeinderatswahl Gespräche mit den anderen im Gemeinderat vertretenen Fraktionobleuten und konnten sich alle Fraktionen auf folgende Ausschussbildungen für die kommende Legislaturperiode einigen:

- Familie und Bildung
- Finanzen, Mobilität, Verkehr und Digitalisierung
- Güterwege, Landwirtschaft, Wirtschaft und Bauwesen
- Soziales, Senioren, Gesundheit und Kultur
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung
- Umwelt, Sport und Sicherheit
- Zivilschutz, Friedhof und Hochwasserschutz

In jeden Ausschuss werden 5 Mitglieder, dem Parteienverhältnis entsprechend, entsendet.
Die Arbeitsbereiche entsprechen der Bezeichnung des jeweiligen Ausschusses

Antrag Bgm.: Der Gemeinderat möge die vorgenannten Ausschüsse, die Anzahl deren Mitglieder sowie den Arbeitsbereich der einzelnen Ausschüsse beschließen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

b) Sachverhalt:

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die notwendigen Wahlvorschläge fristgerecht von den Parteien eingebracht wurden.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von der Vorsitzenden Katharina Wolk gemäß § 98 Abs. 2, unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse zwei Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

Frau Wolk wählt zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel folgende Personen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Christina Steinböck (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates: Michael Damisch (ULK)

Alle vorgeschlagenen Ausschussmitglieder wurden gemeinsam in einem Wahlvorgang gewählt, es wurden alle gemeinsam auf einem Stimmzettel aufgelistet. Die Wahl erfolgte mittels Stimmzettel und war geheim.

Für folgende Ausschüsse wurden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen:

Familie und Bildung

Mitglieder:

Kerstin Gugrel, ÖVP

Christina Steinböck; ÖVP

Christian Triethaler, ÖVP

Reinhard Buchinger; ULK

Josef Ecker; FPÖ

Finanzen, Mobilität, Verkehr und Digitalisierung

Mitglieder:

Franz Zöllner; ÖVP

Harald Lechner, ÖVP

Rosemarie Höfer, ÖVP

Josef Resch, ULK

Josef Ecker, FPÖ

Güterwege, Landwirtschaft, Wirtschaft und Bauwesen

Mitglieder:

Harald Lechner, ÖVP
Robert Schnopp, ÖVP
Anton Eichinger, ÖVP
Michael Damisch, ULK
Christian Schwarz, FPÖ

Soziales, Senioren, Gesundheit und Kultur

Mitglieder:

Manuela Reiterits, ÖVP
Josef Sprengnagel, ÖVP
Kerstin Gugrel, ÖVP
Reinhard Buchinger, ULK
Richard Teiretzbacher, FPÖ

Straßenbau und Straßenbeleuchtung

Mitglieder:

Robert Schnopp, ÖVP
Reinhard Steinböck, ÖVP
Franz Zöllner, ÖVP
Michael Damisch, ULK
Christian Schwarz, FPÖ

Umwelt, Sport und Sicherheit

Mitglieder:

Christian Triethaler, ÖVP
Josef Sprengnagel, ÖVP
Rosemarie Höfer, ÖVP
Josef Resch, ULK
Richard Teiretzbacher, FPÖ

Zivilschutz, Friedhof und Hochwasserschutz

Mitglieder:

Manuela Reiterits, ÖVP
Anton Eichinger, ÖVP
Franz Zöllner, ÖVP
Josef Noll, ULK
Josef Ecker, FPÖ

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 21
Gültige Stimmzettel: 0
Ungültige Stimmen: 21

Familie und Bildung

Mitglieder:

Kerstin Gugrel, ÖVP, (21 Stimmen)
Christina Steinböck; ÖVP, (21 Stimmen)
Christian Triethaler, ÖVP, (21 Stimmen)

Reinhard Buchinger; ULK, (21 Stimmen)

Josef Ecker; FPÖ, (17 Stimmen)

Finanzen, Mobilität, Verkehr und Digitalisierung

Mitglieder:

Franz Zöllner; ÖVP, (21 Stimmen)

Harald Lechner, ÖVP, (18 Stimmen)

Rosemarie Höfer, ÖVP, (21 Stimmen)

Josef Resch, ULK, (21 Stimmen)

Josef Ecker, FPÖ, (17 Stimmen)

Güterwege, Landwirtschaft, Wirtschaft und Bauwesen

Mitglieder:

Harald Lechner, ÖVP, (18 Stimmen)

Robert Schnopp, ÖVP, (21 Stimmen)

Anton Eichinger, ÖVP, (20 Stimmen)

Michael Damisch, ULK, (21 Stimmen)

Christian Schwarz, FPÖ, (20 Stimmen)

Soziales, Senioren, Gesundheit und Kultur

Mitglieder:

Manuela Reiterits, ÖVP, (21 Stimmen)

Josef Sprengnagel, ÖVP, (21 Stimmen)

Kerstin Gugrel, ÖVP, (21 Stimmen)

Reinhard Buchinger, ULK, (21 Stimmen)

Richard Teiretzbacher, FPÖ, (20 Stimmen)

Straßenbau und Straßenbeleuchtung

Mitglieder:

Robert Schnopp, ÖVP, (21 Stimmen)

Reinhard Steinböck, ÖVP, (21 Stimmen)

Franz Zöllner, ÖVP, (21 Stimmen)

Michael Damisch, ULK, (21 Stimmen)

Christian Schwarz, FPÖ, (20 Stimmen)

Umwelt, Sport und Sicherheit

Mitglieder:

Christian Triethaler, ÖVP, (21 Stimmen)

Josef Sprengnagel, ÖVP, (21 Stimmen)

Rosemarie Höfer, ÖVP, (21 Stimmen)

Josef Resch, ULK, (21 Stimmen)

Richard Teiretzbacher, FPÖ, (20 Stimmen)

Zivilschutz, Friedhof und Hochwasserschutz

Mitglieder:

Manuela Reiterits, ÖVP, (21 Stimmen)

Anton Eichinger, ÖVP, (21 Stimmen)

Franz Zöllner, ÖVP, (21 Stimmen)

Josef Noll, ULK, (21 Stimmen)

Josef Ecker, FPÖ, (19 Stimmen)

Die gewählten Mitglieder nahmen die Wahl an.

c) Sachverhalt:

Antrag Bgm.: Der Gemeinderat mögen die Vorsitzenden- und Vorsitzenden-Stellvertreter-Stellen wie folgt beschließen:

Familie und Bildung:

Vorsitzender: ÖVP, Stellvertreter: ÖVP

Finanzen, Mobilität, Verkehr, Digitalisierung:

Vorsitzender: ÖVP, Stellvertreter: ULK

Güterwege, Landwirtschaft, Wirtschaft, Bauwesen:

Vorsitzender: ÖVP, Stellvertreter: ÖVP

Soziales, Senioren, Gesundheit, Kultur:

Vorsitzender: ÖVP, Stellvertreter: FPÖ

Straßenbau und Straßenbeleuchtung:

Vorsitzender: ULK, Stellvertreter: ÖVP

Umwelt, Sport, Sicherheit:

Vorsitzender: ÖVP, Stellvertreter: ÖVP

Zivilschutz, Friedhof, Hochwasserschutz

Vorsitzender: FPÖ, Stellvertreter: ÖVP

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Top 8 Entsendungen

a) Bestellung des Umweltgemeinderates

Die Bürgermeisterin berichtet, dass ein Umweltgemeinderat für diese Amtsperiode bestellt werden muss (§ 9 NÖ Umweltschutzgesetz).

Seitens der ÖVP-Fraktion wird vorgeschlagen, GGR Christian Triethaler zum Umweltgemeinderat zu bestellen. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Antrag Bgm.: Der Gemeinderat mögen GGR Christian Triethaler als Umweltgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

b) Bestellung von Jugendgemeinderäten

Die Bürgermeisterin berichtet, dass ein Jugendgemeinderat für diese Amtsperiode bestellt werden muss.

Seitens der ÖVP-Fraktion wird vorgeschlagen, GGR Kerstin Gugrel zur Jugendgemeinderätin zu bestellen. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Antrag Bgm.: Der Gemeinderat mögen GGR Kerstin Gugrel als Jugendgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

c) Bestellung eines Bildungsgemeinderates

Die Bürgermeisterin berichtet, dass ein Bildungsgemeinderat für diese Amtsperiode bestellt werden muss.

Seitens der ÖVP-Fraktion wird vorgeschlagen, GR Christina Steinböck zum Bildungsgemeinderat zu bestellen. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Antrag Bgm.: Der Gemeinderat mögen GR Christina Steinböck als Bildungsgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

d) Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten

Die Bürgermeisterin berichtet, dass ein Sicherheitsbeauftragter für diese Amtsperiode bestellt werden muss.

Seitens der ÖVP-Fraktion wird vorgeschlagen, GR Josef Sprengnagel zum Sicherheitsbeauftragten zu bestellen. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Antrag Bgm.: Der Gemeinderat mögen GR Josef Sprengnagel als Sicherheitsbeauftragten bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

e) Bestellung eines Ortsvertreters und eines Ortsvertreter-Stellvertreters in die Grundverkehrskommission

Die Bürgermeisterin berichtet, dass gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 der Gemeinderat mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin für die Grundverkehrskommission zu bestellen hat. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Gem. § 9 Abs. 2 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin die Grundverkehrsbehörden und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen. Gem. Abs. 3 hat die Gemeinde diese Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen.

Es werden folgende Landwirte für diese Funktion vorgeschlagen, diese waren bereits in der letzten Amtsperiode tätig:

Robert Schnopp, Aufeldgasse 1, 3041 Paisling als Ortsvertreter und

Herr Anton Eichinger, Maierhöfen 2, 3041 Großgraben als Ortsvertreter-Stellvertreter

Antrag Bgm.: Der Gemeinderat mögen GR Robert Schnopp als Ortsvertreter und GR Anton Eichinger als Ortsvertreter-Stellvertreter bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

f) Entsendungen

Die Bürgermeisterin berichtet, dass von der Marktgemeinde Asperhofen folgende Anzahl von Mitgliedern in nachstehend angeführte Verbände/Gremien entsandt werden müssen:
 Seitens der FPÖ werden für den Verband Kleine Tulln-Wasserverband als auch für den Verband Große Tulln-Wasserverband jeweils Hr. Josef Ecker vorgeschlagen.

Verband	Pro Amtsperiode zu entsendende Mitglieder
Abwasserverband Anzbach-Laabental	2 Mitglieder
Wasserverband Große Tulln	2 Mitglieder
Wasserverband Kleine Tulln	1 Mitglied
Schulgemeinde der Sonderschule St. Christophen Neulengbach	2 Mitglieder
Schulgemeinde der Sonderschule Sieghartskirchen-Ollern	1 Mitglied
Mittelschulgemeinde Sieghartskirchen	1 Mitglied
Mittelschulgemeinde Neulengbach	1 Mitglied
WIR-Vorstand	1 Mitglied
Leader Elsbeere	2 Mitglieder
Tourismugemeinschaft Buchberg	2 Mitglieder

Antrag Bgm.: Der Gemeinderat mögen die folgenden Vorschläge annehmen und die genannten Gemeinderäte in die angeführten Verbände/Gremien entsenden.

Beschluss:

Verband	Pro Amtsperiode zu entsendende Mitglieder
Abwasserverband Anzbach-Laabental	Katharina Wolk (Vst.) 21 Stimmen Harald Lechner 21 Stimmen
Wasserverband Große Tulln	Katharina Wolk (18 Stimmen, 3 Gegenstimmen) Anton Eichinger (18 Stimmen, 3 Gegenstimmen) Josef Ecker (3 Stimmen)
Wasserverband Kleine Tulln	Hannes Steinböck 17 Stimmen, 2 Gegenstimmen (GGR Ecker, GR Teiretzbacher Josef Ecker 2 Stimmen 2 Stimmenthaltungen (GR Geisler, GR Schwarz)
Schulgemeinde der Sonderschule St. Christophen Neulengbach	Christina Steinböck (21 Stimmen) Kerstin Gugrel (21 Stimmen)
Schulgemeinde der Sonderschule Siegartskirchen-Ollern	Kerstin Gugrel (21 Stimmen)
Mittelschulgemeinde Siegartskirchen	Kerstin Gugrel (21 Stimmen)
Mittelschulgemeinde Neulengbach	Kerstin Gugrel (21 Stimmen)
WIR-Vorstand	Katharina Wolk (21 Stimmen)
Leader Elsbeere	Katharina Wolk (21 Stimmen) Kerstin Gugrel (21 Stimmen)
Tourismugemeinschaft Buchberg	Katharina Wolk (21 Stimmen) Harald Lechner (21 Stimmen)

Zeichnungsberechtigte Gemeinderäte

Die Bürgermeisterin berichtet, dass für Notariatsverträge dem Notariat Neulengbach (Öffentlicher Notar Dr. Thomas Christoph und Partner) zeichnungsberechtigte Gemeinderäte bekannt gegeben werden müssen.

Die Gemeinderäte

- Bgm. Katharina Wolk
- Vzbgm. Harald Lechner
- GGR Manuela Reiterits
- GGR Kerstin Gugrel
- GGR Christian Triethaler
- GGR Franz Zöllner
- GGR Michael Damisch
- GGR Josef Ecker
- GR Christina Steinböck
- GR Josef Resch
- GR Richard Geisler

werden ersucht, mit Lichtbildausweis bis Ende März ins Notariat Neulengbach zu fahren, um dort die erforderliche Musterunterschrift zu leisten. Bitte um vorherige, kurze telefonische Anmeldung (02772/52102) im Notariat.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00, 13:00 – 17:00

Die Bürgermeisterin gibt eine Liste durch und ersucht die Gemeinderäte/Innen ihre Telefonnummern und E-Mail-Adressen bekanntzugeben. Mit der Unterschrift auf dieser Liste erklären sich die Gemeinderäte einverstanden, die Einladungskurrenten für die Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und Ausschusssitzungen sowie die entsprechenden Sitzungsprotokolle (alles in pdf-Format) zugestellt bekommen zu wollen.

Darüber hinaus mögen die Gemeinderäte auch ankreuzen, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer E-Mail-Adresse, Telefonnummer und eines Profifotos (bitte um Übermittlung des gewünschten Fotos) auf der Homepage der Marktgemeinde Asperhofen einverstanden sind. Weiteres wird mitgeteilt, dass aufgrund der öffentlichen Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied, Fotos von in der Gemeindezeitung und Homepage veröffentlicht werden und diese auch zwecks der Berichterstattung an die Presse weitergegeben werden.

Die Bürgermeisterin ersucht alle Gemeinderäte, auch jene, die bereits im Gemeinderat vertreten waren, ein Stammdatenblatt auszufüllen. Sollten sich die Daten ändern, sind diese der Gemeindeverwaltung (Buchhaltung) zu melden.

Die konstituierenden Sitzungen sämtlicher Ausschüsse findet im Anschluss an diese Sitzung statt, die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß dazu geladen.

Abschließend lädt die Bürgermeisterin alle Mitglieder des Gemeinderates, alle ausgeschiedenen und als Zuhörer anwesenden Gemeinderäte sowie die Schriftführer zu einer Jause zum Heurigen Edhofer ein.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 11.05.2020 genehmigt.

Stadt-Markt-Gemeinde Asperhofen
Verwaltungsbezirk St. Pölten
GZ 31902

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

Neuwahl des Bürgermeisters**,
Ergänzungswahl in den des Gemeindevorstand ** Stadtrat ** -
Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**
- der Stadt ** - Markt ** - Gemeinde

Asperhofen

Datum 27.02.2020

Ort Asperhofen

Beginn 18.15 Uhr

Vorsitz	Josef Ecker	als Altersvorsitzender *
	Katharina Wolk	als Bürgermeister *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten ** Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen ** Bürgermeister ** - Vizebürgermeister ** eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) **und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses** - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Katharina Wolk, Harald Lechner, Manuela Reiterits, Robert Schnopp, Christina Steinböck, Eichinger Anton, Christian Triethalter, Reinhard Steinböck, Franz Zöllner, Rosemarie Höfer, Kerstin Gugrel, Josef Sprengnagel, Damisch Michael, Josef Resch, Josef Noll, Reinhard Buchinger, Josef Ecker, Christian Schwarz, Richard Teiretzbacher, Richard Geisler, Josef Heidenbauer

.....
Entschuldigt sind abwesend:

alle anwesend.....
.....

Unentschuldigt sind abwesend:
.....
.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde **Asperhofen** nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

3. Wahl des/der Bürgermeisters/in **

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel / Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte** verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christina Steinböck, (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Michael Damisch, (ULK)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 2

gültige Stimmen 19

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2 leer

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Katharina Wolk, 19 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Katharina Wolk mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 19, lauten, gilt dieses als zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund
..... sowie

** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau **und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** - Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen. ** (nur bei Wahl des Bürgermeisters)

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte**

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christina Steinböck, ÖVP

Das Mitglied des Gemeinderates Michael Damisch, ULK

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** - einschließlich der (des) ** Vizebürgermeister(s) ** den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 7 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister *** und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)* gefasst werden.

Antrag:

Von Bgmln Katharina Wolk wird der Antrag gestellt, dass 7 geschäftsführende Gemeinderäte und davon ein Vizebürgermeister gewählt werden sollen.

.....
Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen
.....
.....

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP,	5 Mitglieder
Wahlpartei	ULK,	1 Mitglied
Wahlpartei	FPÖ,	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP

Kerstin Gugrel
Harald Lechner
Manuela Reiterits
Christian Triethaler
Franz Zöllner

Wahlpartei: ULK

Michael Damisch

Wahlpartei: FPÖ

Josef Ecker

** Nicht zutreffendes bitte löschen

~~Von der Wahlpartei wurde (ein) ^{**} nicht wählbarer(e) ^{**} Bewerber zu wenig Bewerber - ^{**} vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:~~

~~..... ^{**}~~

~~Die Wahlpartei hat – keinen - ^{**} - Ergänzungswahlvorschlag - ^{**} Wahlvorschlag ^{**} erstattet.~~

~~Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) ^{**} zukommen. ^{**}~~

~~Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenig Unterschriften auf – die Unterschriften werden nachgebracht^{**}.~~

Die vorgeschlagenen (ÖVP, ULK, FPÖ) wurden gemeinsam in einem einzigen Wahldurchgang gewählt.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **Wahlpartei ÖVP**, , ergibt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen -

gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

~~Stimmzettel Nr. 1~~

~~Stimmzettel Nr. 2~~

~~Stimmzettel Nr. 3~~

~~Stimmzettel Nr. 4~~

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Kerstin Gugrel	21, Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Harald Lechner	19, Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Manuela Reiterits	21, Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Christian Triethaler	21, Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Franz Zöllner	21, Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **Wahlpartei ULK** ergibt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen -

gültige Stimmen 21

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Harald mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 14 lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund
..... sowie

** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau **und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf: ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.

----- erforderlichenfalls Verlängerung ankleben -----

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. **

Wahl des zweiten ** - dritten ** Vizebürgermeisters **

Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.

6. Wahl (Ergänzungswahl) des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christina Steinböck, (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Michael Damisch, (ULK)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher **5 Mitglieder** des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP,	3	Mitglieder
Wahlpartei	ULK,	1	Mitglied
Wahlpartei	FPÖ	1	Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Reinhard Steinböck
Christina Steinböck
Robert Schnopp

Wahlpartei: ULK

Josef Noll

Wahlpartei: FPÖ

Christian Schwarz

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen -

gültige Stimmen 21

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Reinhard Steinböck	21, Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Christina Steinböck	21, Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Robert Schnopp	21, Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Josef Noll	21, Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Christian Schwarz	19, Stimmzettel

Die Gemeinderäte **Reinhard Steinböck, Christina Steinböck, Robert Schnopp, Josef Noll, Christian Schwarz** sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
- Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

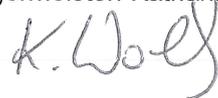
Ende der Sitzung: 19.15

Unterschriften

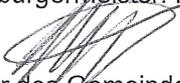
Der Altersvorsitzende: Josef Ecker



Der Bürgermeister: Katharina Wolk

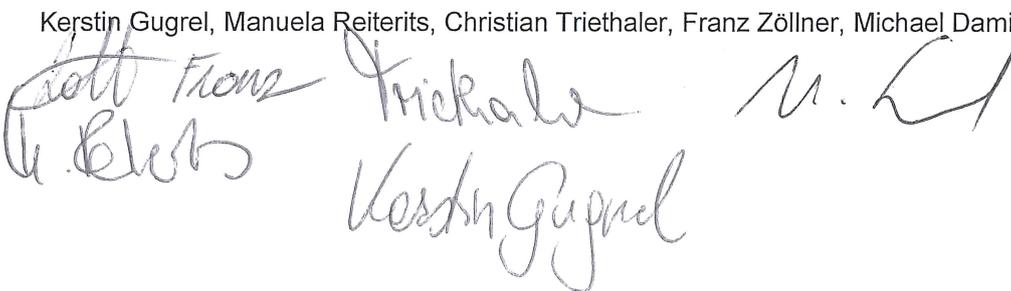


Der Vizebürgermeister: Harald Lechner



Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Kerstin Gugrel, Manuela Reiterits, Christian Triethaler, Franz Zöllner, Michael Damisch,



Mitglieder des Gemeinderates:

Eichinger Anton, Rosemarie Höfer, Josef Sprengnagel, Josef Resch, Reinhard Buchinger, Richard Teiretzbacher, Richard Geisler, Josef Heidenbauer

